

Sitzung vom 22. September 2016

# Nachrichten aus dem Zentralvorstand

**Maximiliano Wepfer**

Stv. Leiter Abteilung Kommunikation FMH

**Projekt TARCO** – Die Delegiertenversammlung hat dem Grobkonzept zur Weiterführung der Tarifrevision zugestimmt und dem Zentralvorstand (ZV) ein neues Mandat zur Fortführung der ambulanten Revision erteilt. Nun sind die Dachgesellschaften gefragt, kapitalübergreifende Lösungen für die qualitativen und quantitativen Dignitäten zu finden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit jeweils drei Vertretungen der Dachverbände gegründet.

**MiGeL** – Im Rahmen der Gesamtrevision der Mittel und Gegenständeliste (MiGeL) hat das BAG die FMH sowie weitere Stakeholder zu verschiedenen Arbeitsgruppen eingeladen. Aus diesen Arbeitsgruppen heraus wurde ein Bericht zur Festsetzung der Höchstvergütungsbeträge (HVB) in der MiGeL erstellt. Dieser definiert die Grundsätze für die Festsetzung der HVB der in der MiGeL aufgeführten Produkte. Die FMH konnte ihre Stellungnahme erfolgreich in den Bericht einbringen.

**Versicherungsvertragsgesetz** – Weil das Versicherungsvertragsgesetz nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht, wird es schrittweise angepasst. Die FMH begrüsst in ihrer Stellungnahme zwar die mildere Regelung der Anzeigepflichtverletzung, weist aber darauf hin, dass die Nachhaftung des Haftpflichtversicherers ungelöst ist. Unbeantwortet bleibt ebenfalls, wie ein Arzt eine Berufshaftpflichtpolice abschliesst, welche eine Schadensübernahme von 20 bis 30 Jahren sicherstellt. Zudem lehnt die FMH das direkte Forderungsrecht des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer ab.

**Fortbildungsplattform Verkehrsmediziner** – Die revidierte Verkehrszulassungsverordnung mit den neuen Regeln betreffend verkehrsmedizinische Untersuchungen ist seit Juli 2016 in Kraft. Auf der Website medtraffic.ch können auch die Ärzte ihre Fortbildung als Selbstdeklaration eintragen. Die Website wird von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa im Auftrag der kantonalen Strassenverkehrsämter betreut.

**Verordnung KVV und KLV** – Die Ordnungsrevision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) bezweckt die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids zur Medikamentenpreisbildung, der eine Kosten- und Nutzenbewertung auch bei der periodischen Überprüfung der Medikamentenpreise verlangt. Die FMH lehnt ab, dass pro Patient jeder Off-Label-Use detailliert dem BAG zu melden ist, inklusive Indikationen. In der Pädiatrie, der Onkologie und der Gynäkologie wird mangels klinischer Zulassungsstudien ein grösserer Prozentsatz der Arzneimittel im Off-Label-Use eingesetzt. Diese Patienten wären besonders betroffen. Aus ärztlich-therapeutischer Sicht ist es ausserdem wünschbar, sowohl über Originale als auch über Generika zu verfügen, weil Bioverfügbarkeit, Trägerstoffe etc. in der Regel verschieden sind und damit unterschiedliche Therapieoptionen eröffnen – unabhängig von der Preisdifferenz und dem Marktvolumen.

---

Korrespondenz:  
FMH  
Maximiliano Wepfer  
Elfenstrasse 18  
CH-3000 Bern 15  
Tel. 031 359 11 11  
Fax 031 359 11 12  
kommunikation[at]fmh.ch